

Geschäftsordnung des Deutschen Nationalen Komitees der internationalen Beleuchtungskommission (CIE)

1 Allgemeines

Diese Geschäftsordnung regelt die Verteilung der gemäß Satzung vorgegebenen Aufgaben des Deutschen Nationalen Komitees der CIE (DNK-CIE) für eine effektive technische Zusammenarbeit der auf dem Gebiet der Lichttechnik arbeitenden deutschen Gesellschaften, Verbände, Behörden, Firmen, Personen und Institutionen und der Internationalen Beleuchtungskommission (CIE). Sie gilt ergänzend zur Satzung des DNK-CIE.

2 Zuordnung der Spiegelgremien

Jedem Technischen Komitee und jedem Research Forum der CIE wird ein entsprechender Ausschuss in der Lichttechnischen Gesellschaft (LiTG), im DIN-Normenausschuss Lichttechnik (FNL), im DIN-Normenausschuss Farbe (FNF) oder in der Deutschen farbwissenschaftlichen Gesellschaft, als Spiegelgremium zugeordnet.

Die Zuordnung wird vom Lenkungsausschuss in Abstimmung mit den nationalen Organisationen vorgeschlagen, den Gremien angetragen, sowie in die Gremienliste der Geschäftsordnung eingetragen (siehe Anhang 2).

Die Themen einzelner Technischer Komitees der Divisionen der CIE können in verschiedenen Gremien gespiegelt werden. In der Gremienliste sind die Zuordnungen und die deutschen Vertreter in den Komitees der CIE aufgeführt.

Der Lenkungsausschuss ist gehalten, die Gremienliste wenigstens einmal im Jahr zu aktualisieren.

3 Mitarbeiter und deren Aufgaben

Der Lenkungsausschuss des DNK-CIE bestimmt die offiziellen deutschen Vertreter für die CIE Divisionen für eine Periode von 4 Jahren. Die Wiederwahl eines Vertreters ist möglich. Ein Divisionsvertreter kann durch den Lenkungsausschuss abgesetzt werden.

Die Aufgabe aller in der Gremienliste genannten stimmberechtigten deutschen Vertreter in den Divisionen und den Technischen Komitees der CIE ist es, neben der aktiven Mitarbeit in den CIE Gremien, den wechselseitigen Informationsfluss aus den Technischen Komitees und den Divisionen über das DNK-CIE zu den Spiegelgremien der CIE zu gewährleisten.

Die stimmberechtigten deutschen Vertreter in den Technischen Komitees der CIE sind gehalten, den deutschen Divisionsvertreter mindestens einmal pro Jahr über den Stand und Fortgang der Arbeiten in Ihren TCs zu informieren. In einem Technischen Komitee, das an einem CIE Report arbeitet, sind gemäß Vorgaben der CIE nur diejenigen deutschen Vertreter stimmberechtigt, die Mitglied des Deutschen Nationalen Komitees der CIE sind bzw. die ein korporatives Mitglied des DNK-CIE bevollmächtigt vertreten. In einem Technisches Komitee, das einen CIE-Standard vorbereitet, hat jedes Land laut Satzung der CIE nur einen stimmberechtigten Vertreter. Aufgrund der Bedeutung

eines derartigen Komitees für die nationalen Belange sollte sich der stimmberechtigte Vertreter zu den Abstimmungen mit dem deutschen Divisionsvertreter und dem Lenkungsausschuss absprechen. Sollten mehrere deutsche Vertreter einem derartigen Technischen Komitee angehören, so ist für die deutsche Delegation in Rücksprache mit dem deutschen Divisionsvertreter ein stimmberechtigter Delegationsleiter zu bestimmen und vom Lenkungsausschuss einzusetzen.

Anstehende Neubesetzungen in den Vorständen der Divisionen und im Board der CIE werden im Lenkungsausschuss des DNK diskutiert. Der Lenkungsausschuss schlägt geeignete deutsche Vertreter vor, die der CIE vom Vorstand mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Besetzung der vakanten Stelle genannt werden.

Bei Abstimmungen über einen CIE-Bericht oder einen CIE-Standard hat sich der Divisionsvertreter rechtzeitig über das DNK-CIE mit dem zugeordneten Spiegelgremium zu verständigen um diesem eine Stellungnahme zu ermöglichen. Der Divisionsvertreter holt die Stellungnahme des zuständigen Spiegelgremiums ein und leitet diese an den Vorstand des DNK-CIE und an die entsprechende Stelle in der CIE weiter. Falls keine rechtzeitige Stellungnahme von Seiten der Spiegelgremien erfolgt bzw. falls kein zugeordnetes Spiegelgremium existiert entscheidet der Divisionsvertreter nach eigenem Ermessen.

Der Vorstand informiert die Mitglieder des DNK-CIE über die eigene Website regelmäßig über die Tätigkeit der CIE, deren Veröffentlichungen und deren Mitglieder-Rundschreiben sowie über Neuigkeiten aus den Spiegelgremien des FNL, des FNF, der LiTG und der DfwG.

Die Geschäftsstelle führt die Kontaktdaten der Mitglieder und die deutschen Adressen für das CIE-Register.

4 Beiträge

Das DNK erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge, die zur Finanzierung der Aufwendungen des DNK herangezogen werden. Die **Mindestbeiträge** für ein Kalenderjahr sind in folgender Weise gestaffelt:

Firmen:	200 €
Verbände:	200 €
Öffentliche Institutionen	100 €
Einzelpersonen:	60 €

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung des DNK-CIE e.V. vom 27.10.2020 tritt die Neufassung der Geschäftsordnung unmittelbar in Kraft.

Anhänge:

Liste Deutscher Vertreter: Anhang 1 zur Geschäftsordnung des DNK der CIE

Gremienliste: Anhang 2 zur Geschäftsordnung des DNK der CIE